

Warten auf Karlsruhe

Wenig Beifall erntete der Saar-Experte der SPD, Karl Mommer, bei seinen Fraktionsgenossen, als er am Donnerstag vergangener Woche im Deutschen Bundestag eine Lanze nach der anderen für den „Saarkapitalisten“ Röchling brach, nur um die Bundesregierung zu ärgern: Sozialist Mommer beklagte, daß Röchling von den Franzosen um sein Eigentum an den Grundstoffindustrien der Saar gebracht wird. In den Wandelgängen trugen Mommers Attacken der Opposition den Spitznamen „deutschnationale Sozialdemokratie“ ein.

Um so stürmischer war dafür die Zustimmung von links, als Karl Mommer dem Bundeskanzler einmal mehr die de-

irgendwann irgendwo in einer Zeitung veröffentlichen.

„Bei dieser Gelegenheit muß das einmal gesagt werden: Allzusehr ist das Ihre Gewohnheit, daß Sie dem Haus und auch dem Auswärtigen Ausschuß Nachrichten geben, die man irgendwo in der Zeitung lesen kann, und daß Sie dann behaupten, Sie hätten das Haus und den Ausschuß unterrichtet. So geht das wirklich nicht.“

Zu den protestierenden Ja-Sagern der CDU gewandt, fügte SPD-Mommer hinzu: „Sie meinen ja auch immer, Sie müßten Ihrer Regierung alles gestatten, und es sei gleichgültig, wie das Parlament behandelt würde.“

Karl Mommer wäre zweifellos noch schärfer geworden, hätte er gewußt, mit welchem Vorspruch der fragliche Nachrichten-Spiegel versehen war, auf den sich

Seelenfänger zu bewähren. Er trachtete, auch noch die Unterschriften der rheinland-pfälzischen FDP-Abgeordneten Karl Atzenroth und Karl Lahr für die Normenkontrollklage der SPD-Abgeordneten und einiger Koalitions-MdB gegen das Saarstatut* zu erhalten. Aber er tat es nur mit halbem Herzen: Das vor dem Bundesverfassungsgericht antragsberechtigte Drittel der Bundestagsmitglieder war schon zusammen; die Namen von 163 stimmberechtigten Bundestagsabgeordneten standen bereits unter der Saarklage.

Dabei hat sich der Einfall des SPD-Juristen Otto Heinrich Greve, mit den Unterschriften der normalerweise nicht stimmberechtigten Berliner SPD-Abgeordneten das vom Grundgesetz für eine Normenkontrollklage des Bundestages vorgeschriebene Drittel aller Mandate zu er-



Eberhard (FDP)



Stegner (fraktionslos)



Feller (BHE)



Kather (BHE)



Friese-Korn (FDP)



Margulies (FDP)



Schwann (FDP)



Keller (BHE)



Bucher (FDP)



Engell (BHE)



Prinz Löwenstein (FDP)



Hoffmann (FDP)

Zwölf Koalitionsabgeordnete gegen das Saarstatut: Keiner mußte der „Judas“ sein

spektierliche Haltung des Regierungschefs dem Parlament gegenüber vorhielt.

Die SPD hatte von der Regierung verlangt, sie solle den Wortlaut einer französischen Erklärung zum Saarabkommen vorlegen, der bis dahin nur bruchstückweise bekannt war. Kalt erwiderte der Kanzler: „Der Wortlaut der Erklärung der französischen Regierung ... ist im Nachrichten-Spiegel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 5. März abgedruckt und daher allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.“

Karl Mommer stürzte auf das Podium: „Herr Bundeskanzler, nein, so können Sie mit uns nicht verkehren. Mit dem Bundestag verkehren Sie, indem Sie entweder hier eine Erklärung abgeben, also in diesem Fall den Inhalt zur Kenntnis bringen, oder indem Sie an den Präsidenten des Bundestages einen Brief schreiben, den dieser den Abgeordneten des Hauses zur Kenntnis bringt. Dann haben Sie mit dem Bundestag verkehrt, nicht wenn Sie etwas

Konrad Adenauer bezogen hatte. Über der französischen Erklärung hatte es wörtlich geheißen: „Die wiedergegebenen Nachrichten und Kommentare sind ohne Verantwortung des Bundespresamtes für den Inhalt nach der Originalfassung der Agenturmeldungen zitiert beziehungsweise zusammengefaßt.“

Das, worauf der Bundeskanzler den Bundestag verwies, war also nichts anderes als die inoffizielle Übersetzung einer französischen Agenturmeldung. Soviel Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament soll nach dem Willen der SPD ein Nachspiel im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages haben.

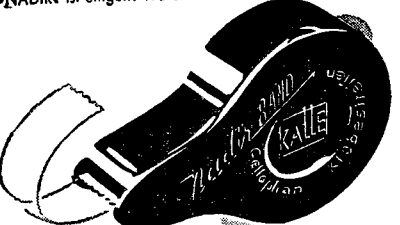
Während Saar-Enthusiast Karl Mommer im Plenum vergeblich mit dem Kanzler über parlamentarische Sitten zu diskutieren suchte — Konrad Adenauer ging auf das Thema nicht ein —, versuchte der Saarstreiter der Freien Demokraten, Hubertus Prinz zu Löwenstein, sich als

reichen, als durchaus nützlich erwiesen. Obgleich keineswegs feststand, daß Karlsruhe ein so geartetes Drittel anerkennen würde, war damit doch allen unterschrittswilligen Koalitionsabgeordneten die Furcht genommen, gerade auf ihre Signatur werde es ankommen, jeder von ihnen könne der „Judas“ werden.

In dieser Situation wurden dann auch prompt Ende der vorletzten Woche die vier noch fehlenden Unterschriften westdeutscher voll stimmberechtigter Abgeordneter unter die Klageschrift gesetzt. Bis dahin hatten nur die Namen von acht Bundesparlamentariern, die nicht zur SPD

* Mit dieser Klage haben 163 SPD-, FDP- und BHE-Bundestagsabgeordnete beim Bundesverfassungsgericht beantragt, festzustellen, daß der am 23. Oktober 1954 in Paris zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik geschlossene Saar-Vertrag „förmlich und sachlich mit dem Grundgesetz nicht vereinbar“ und mithin „nichtig“ ist (SPIEGEL 13/1955).

•NADIR• ist eingetr. Warenzeichen



Wer schreibt

... muß „Etwas“ haben, um zerissene Briefe und Dokumente schnell ausbessern zu können

Unser Tip: „NADIR“-Band. Selbstklebend und dauerhaft, reißfest und geschmeidig ist dieser Klebestreifen im praktischen Handabroller immer anwendungsbereit

Nadirband

Glasklar und in vielen Farben in Fachgeschäften erhältlich

KALLE & CO. AKTIEGESELLSCHAFT, WIESBADEN-BIEBRICH



Wieviel Kirschen in der Flasche?

Jede 1/1 Flasche Eckes-Edelkirsch enthält den Saft von 310 vollsaftigen, sonnenreifen Amorella-Edelkirschen. Das bedeutet, daß Sie mit jedem leisen Nippen jedesmal den Saft zweier vollsaftiger Amorella-Kirschen schlürfen. Eckes-Edelkirsch ist naturherb — so gehaltvoll, daß jeder Tropfen nach frischgepflückten Früchten schmeckt — für alle ein voller Genuß!

ECKES

Edelkirsch

Verlangen Sie Bezugsnachweis von der Weinbrennerei Peter Eckes, Nieder-Olm/Mainz

gehörten, unter dem Dokument gestanden:

- ▷ Dr. Hubertus Prinz zu Löwenstein (FDP — Nordrhein-Westfalen);
- ▷ Dr. Ewald Bucher (FDP — Baden-Württemberg);
- ▷ Dr. Karl Hoffmann (FDP — Baden-Württemberg);
- ▷ Robert Margulies (FDP — Baden-Württemberg);
- ▷ Hermann Schwann (FDP — Nordrhein-Westfalen);
- ▷ Hans-Egon Engell (BHE — Niedersachsen);
- ▷ Dr. Linus Kather (BHE) — Nordrhein-Westfalen);
- ▷ Artur Stegner (fraktionslos — Niedersachsen).

Bundespräsidenten bestimmt. Denn Theodor Heuss hatte noch am Donnerstag vor 14 Tagen eine dreiköpfige Delegation der Kläger — Dr. Karl Mommer (SPD), Hermann Schwann (FDP) und Hans-Egon Engell (BHE) — empfangen und den dreien versichert, daß ihre schwerwiegenden Argumente ihn zu „weiteren Überlegungen“ veranlassen würden.

Die Einwände der Mommer, Schwann und Klagegenossen hatten jedoch den Bundespräsidenten offenbar ebensowenig beeindruckt wie die „Denkschrift über die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Pariser Saar-Abkommen“, die der Vorstand der verbotenen Demokratischen Partei Saar schon am 14. März in der Villa Hammerschmidt vorgelegt hatte. Wenige Stunden jedenfalls, nachdem der Bundespräsident den Klagevertretern „weitere Überlegungen“ angekündigt hatte, unter-



SPD-Jurist Arndt: „Das Verfassungsgericht wird alsbald entscheiden“

Als neunter, zehnter, elfter und zwölfter Koalitionsdissident unterschrieben nun:

- ▷ Anton Eberhard (FDP — Rheinland-Pfalz);
- ▷ Lotte Friese-Korn (FDP — Nordrhein-Westfalen);
- ▷ Erwin Feller (BHE — Baden-Württemberg);
- ▷ Wilfried Keller (BHE — Bayern).

Die beiden Freidemokraten Eberhard und Friese-Korn setzten ihre Unterschrift auf dem Parteitag der FDP in Oldenburg unter die Klage, nachdem ihnen dort der Prinz Löwenstein eindringlich ins Gewissen geredet hatte. Ihre Entscheidung wurde maßgebend durch die Handlungsweise des

schrieb er — noch am Nachmittag desselben Tages — die Zustimmungsgesetze zu allen Pariser Verträgen, auch das zum Saarabkommen.

Der BHE-Studienrat Erwin Feller, zur Zeit auf Amerikafahrt, hatte seine Unterschrift vor der Abreise hinterlegt. Da jedoch formal durch die Einschaltung der Berliner Abgeordneten eine neue Situation entstanden war, scheuten sich die Antragsteller, seinen Namen ohne erneut bekundetes Einverständnis zu benutzen. Unverzüglich telegraphierte Feller aus Amerika, man könne seine Signatur getrost unter jede, wie auch immer geartete Saar-Klage setzen.

Sein Fraktionsfreund Wilfried Keller schließlich hatte die Antragsteller wissen

lassen, daß er jederzeit bereit sei zu unterschreiben, wenn man ohne ihn nicht „voll“ werde. Damit aber mußte man rechnen, solange Karlsruhe die Berliner Unterschriften nicht akzeptiert hatte. Und Keller unterzeichnete.

Diesen letzten vier Unterschriften — Eberhard, Friese-Korn, Feller und Keller — hatte es der für die Normenkontrolle zuständige Erste Senat des Verfassungsgerichts schließlich zu verdanken, daß er am Montag vergangener Woche der peinlichen Aufgabe enthoben war, zu entscheiden, ob Berliner Abgeordnete, die kraft alliierten Einspruchs im Bundestag keine Stimme haben, vor dem Verfassungsgericht gleichwohl antragsberechtigt sind. Da es auf die Berliner Stimmen nun nicht mehr ankam, hatte der Senat keine Mühe, die Saar-Klage zuzulassen.

Kaum war das geschehen, als die Regierung auch schon prophezeite, das nun anhängige Normenkontrollverfahren werde kaum ernsthafte Konsequenzen für das Saarabkommen mit sich bringen. Angesichts der konfuse Geschäftslastverteilung in Karlsruhe, so lautete die erste halbamtliche Bonner Lesart, werde der Erste Senat — der „Grundrechtssenat“, der mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden, Normenkontrollen und Parteiverboten eingedeckt ist — keine Zeit finden, in Sachen Saar noch vor dem Inkrafttreten des Vertrages zu entscheiden.

Konterte SPD-Kronjurist Dr. Arndt: „In der mündlichen Verhandlung vom 28. März hat das Bundesverfassungsgericht sowohl der Bundesregierung als den Antragstellern so kurze Erklärungsfristen (6. April beziehungsweise 18. April) gesetzt, daß daraus eindeutig seine Entschlossenheit hervorgeht, in der Saarfrage ohne Zeitverlust alsbald zu entscheiden.“



SPD-Saarspezialist Mommer, MdB
Warmes Wort für einen Kapitalisten

Arndt hält es für ausgeschlossen, daß der Saar-Vertrag überhaupt in Kraft gesetzt werden kann, ehe Karlsruhe das Normenkontrollverfahren abgeschlossen hat: „Das verfassungsgerichtliche Verfahren und Urteil ist ein Teil der Ratifikation, weil nach deutschem Staatsrecht das Bundesverfassungsgericht ein Verfassungsorgan ist, welches im Wege der richterlichen Kontrolle zu gewährleisten hat, daß keine verfassungswidrigen Gesetze entstehen.

„Alle Verfassungsorgane untereinander stehen in einem gegenseitigen Treueverhältnis. Kein Verfassungsorgan darf sich deswegen so verhalten, daß dadurch ein anderes Verfassungsorgan daran gehindert wird, die ihm nach dem Grundgesetz obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

„Schwebt in diesem Falle ein verfassungsgerichtliches Verfahren, dessen Gegenstand die Verfassungsmäßigkeit des Vertragsgesetzes ist, so folgt daraus die verfassungsrechtliche Pflicht für alle übrigen Verfassungsorgane, also den Bundespräsidenten und die Bundesregierung, das Ende des verfassungsgerichtlichen Verfahrens und sein Ergebnis abzuwarten.“

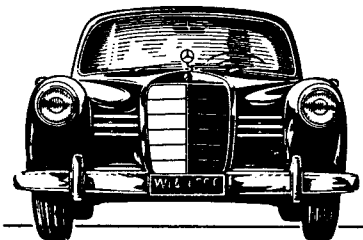
Es ist nicht sicher, ob Arndts Argumente die Bonner Regierungsjuristen überzeugt haben. Aber sicher ist, daß die Bundesregierung die Aussichten der Karlsruher Klage anders beurteilt als Dr. Arndt. Die Überzeugung, Karlsruhe werde im Sinne der Regierung entscheiden, ist einer der Gründe dafür, daß im Palais Schaumburg am letzten Mittwoch beschlossen wurde, die Ratifikationsurkunden der Verträge erst nach dem Karlsruher Urteil in Paris zu hinterlegen.

Was übrigens Sache des Bundespräsidenten ist.

Eine sympathische Rechnung



Wenn Sie beim Empfang jeder Kraftstoffrechnung feststellen können, daß Sie wieder mal eine Menge Geld gespart haben, dann ist das wirklich eine sympathische Rechnung. Überhaupt macht das Rechnen beim Typ 180 D Freude, denn Sie sparen noch mehr als Ihnen beim Tanken bewußt wird.



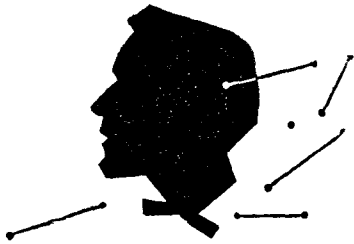
Typ 180 D



MERCEDES-BENZ

Ihr guter Stern auf allen Straßen

Auch der geringe Verbrauch, die Anspruchslosigkeit in der Wartung und die lange Lebensdauer des robusten Dieselmotors machen diesen eleganten Wagen so wirtschaftlich. Und dabei genießen Sie alle Vorzüge eines Mercedes-Benz. Wer einen 180 Diesel besitzt, weiß wie sympathisch Rechnungen sein können.



**Ein „spezielles“ Schmerzmittel
sind Migränin-Tabletten**

**Wer sie einmal versucht,
findet „seine“ Tablette**

gegen Kopfschmerzen, Migräne, Nervenschmerzen,
nervöse Abgespanntheit, Wetterfühligkeit, Alkoholkater.
DM 1,05 DM 1,75

UHRARMBÄNDER
Elastofix und
Fixoflex

DEHNBAR • VERSCHLUSSLOS • FÜR
JEDEN ARM UND JEDE UHR PASSEND

BEIM KAUF
STEMPEL
AUF DER
INNENSEITE
BEACHTEN!

ERHÄLTICH IN „GOLDANKER“-
WALZGOLD-DOUBLEE, EDEL-
STAHL UND IN 14 KARAT GOLD
IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN

AUSWÄRTIGES AMT

Nicht für ewig

Wie man den Deutschen Bundestag irreführen kann, ohne die Unwahrheit zu sagen, bewies Professor Dr. Walter Hallstein, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, in der letzten Fragestunde des Bonner Parlaments. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Gerhart Lütken, einst Vortragender Legationsrat in der Berliner Wilhelmstraße, hatte gefragt:

„Ist es richtig, daß die jugoslawische Regierung um Erteilung des Agréments für den Ministerialdirigenten im Auswärtigen Amt, Herrn von Trützschler, als Botschafter angegangen worden ist, und daß sie das Agrément nicht erteilt hat? Welche Gründe wurden gegebenenfalls für die Ablehnung angegeben?“

Dr. HALLSTEIN, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes: „Herr Präsident! Es ist nicht richtig, daß die jugoslawische Regierung ein nachgesuchtes Agrément für den Ministerialdirigenten von Trützschler abgelehnt hat. Auf Grund neuer Dispositionen ist Herr von Trützschler inzwischen in der Zentrale des Auswärtigen Amtes für die Leitung der Kulturabteilung vorgesehen worden. Da der Untersuchungsausschuß, der sich seinerzeit mit der Person des jetzigen Ministerialdirigenten von Trützschler beschäftigt hat, nicht mehr besteht, hatte das Auswärtige Amt keine Möglichkeit, die Sache in diesem Ausschuß zu erörtern. Es beabsichtigt, wenn künftig ähnliche Fälle auftreten sollten, sie im Auswärtigen Ausschuß zur Sprache zu bringen.“

Vizepräsident Dr. SCHMID: „Ist die Frage erledigt?“

Dr. LÜTKENS (SPD): „Ja.“

Hinter diesem wenig sagenden Frage- und Antwortspiel verbirgt sich manches, was die Abgeordneten aus Walter Hallsteins Äußerungen beim besten Willen nicht heraushören konnten. Die jugoslawische Regierung hat sich nämlich sehr wohl dagegen gewandt, den Ministerialdirigenten von Trützschler als deutschen Botschafter in Belgrad zu sehen.

Das Parlament wird brüskiert

Dr. phil. Heinz Trützschler von Falkenstein, 52, gehört seit 1934 dem Auswärtigen Amt an; 1940 trat er in die NSDAP ein, und während des ganzen Krieges verfaßte er die „Sprachregelungen“ des Auswärtigen Amtes für die Auslandsmissionen, teils allein, teils gemeinsam mit anderen. Er wirkte bei der Herausgabe etlicher nationalsozialistischer „Weißbücher“ — Dokumentensammlungen für NS-Propagandazwecke — mit und wurde 1944 von Ribbentrop zum Sekretär des sogenannten „Europa-Ausschusses“ im Auswärtigen Amt ernannt. Dieser Ausschuß sollte Unterlagen sammeln, „die zur künftigen Regelung der neuen europäischen Ordnung nach Kriegsende dienen... Es steht jedoch bereits jetzt fest, daß das zukünftige Europa nur Bestand haben kann, wenn Groß-Deutschlands Vorherrschaft mit Erfolg behauptet wird“.

Trützschler kam nach Kriegsende in automatischen Arrest und wurde 1948 von der Spruchkammer Wiesbaden entlastet. Hauptgrund: Er habe sich geweigert, sich in den Führungsstab Ribbentrop eingliedern zu lassen und sei bei Beförderungen übergangen worden*.

Ende 1949 trat Trützschler in den Vorläufer des Bonner Auswärtigen Amtes, die

* Trützschlers völlig normale Karriere: 1934: Attaché; 1936: Vizekonsul; 1941: Legationsrat; 1944: Legationsrat I. Klasse.

Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission, ein. Wenig später war er — nach einem Zwischenspiel in der handelspolitischen Abteilung — Leiter der Unterabteilung „Allgemeine Außenpolitik“ in der Politischen Abteilung des neuen Bonner Auswärtigen Amtes, was nicht wundernehmen kann, denn Trützschler ist ein tüchtiger Mensch.

Bei dieser Laufbahn war es ziemlich klar, daß sich der AA-Untersuchungsausschuß des 1. Deutschen Bundestages* auch mit dem Dr. Heinz Trützschler von Falkenstein befassen würde. Der Ausschuß kam zu dem Schluß:

„Der Untersuchungsausschuß erhebt grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Weiterbeschäftigung im Auswärtigen Amt, empfiehlt aber, bis auf weiteres keine Be-



Diplomat Trützschler von Falkenstein
Rückzug auf Nicht-erinnern-Können

förderungen auszusprechen. Der Ausschuß spricht sich gegen eine Verwendung von Dr. Trützschler von Falkenstein im Ausland aus.

„Gründe: Eine Verwendung des Mannes, der während des ganzen Krieges in der Politischen Abteilung „sprachregelnd“ an der Gestaltung der Kriegspropaganda beteiligt gewesen ist, im Ausland würde das Ansehen der Bundesrepublik schädigen.“

* Der Ausschuß wurde vom Bundestag am 24. Oktober 1951 auf Antrag der SPD-Fraktion eingesetzt. Von ihm sollten Angriffe der „Frankfurter Rundschau“ gegen die Personalpolitik des Auswärtigen Amtes überprüft werden. Das Blatt hatte 21 Bedienstete des Bonner Amtes nationalsozialistischer Aktivität während des Dritten Reiches beschuldigt. Der Ausschuß empfahl, zwei der Angegriffenen aus dem Auswärtigen Dienst zu entfernen, sechs von ihnen nur beschränkt und zehn unbeschränkt weiterzuverwenden. Drei der Beschuldigten schieden freiwillig oder durch Pensionierung aus dem Auswärtigen Dienst.